



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0153-RD 3/2016

Wien, am 27. Oktober 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 26.09.2016, Nr. 10368/J, betreffend Vergabevolumen BMLFUW 2014-2015

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 26.09.2016, Nr. 10368/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass diese Fragen aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht im Detail beantwortet werden können.

Es ist zu bedenken, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten in einem vom Bundesvergabegesetz festgelegten Verfahren vergeben wird. Eine taxative Auflistung aller Verträge über nur ein Jahr würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/ Rahmenvereinbarungen der BBG beauftragt.

Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006). Gemäß § 41 Abs. 3 BVergG 2006 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.



Nach § 44 BVergG 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Es wird daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10385/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen.

Der Bundesminister

